

Deutsches Reich.

△ Berlin, 12. Okt. Die Nachricht, daß die jüngste Sitzung des Staatsministeriums zum Zweck der Festlegung der Termine für den Aufnahmestritt des Reichstags...

* Berlin, 12. Okt. Das Schußgeschwader, bestehend aus E. M. Kreuzerregiment „Eisen“ (Kriegsschiff), „Gneisenau“, Prinz Adalbert und „Moltke“, Geschwadern des Contre-Admiral v. Kall, ist gestern in Wismar eingetroffen.

Fünfte sächsische Provinzialversammlung. (Bericht der Saale-Zeitung.)

III. * Merseburg, 12. Okt.

Die Sitzung wird nach 11 Uhr durch Präsident v. Wedell eröffnet. Auf die Tagesordnung kommen: 1. Gegenstand der Tagesordnung: Antrag der reformierten Synode...

2. Antrag der Kreisynode Krause betreffend Konzeptionierung von Antikörpern. Referent Dr. v. Jagow weist einen Uebelstand nach, der an gewissen Orten durch eine übermäßige Konzeptionierung von Antikörpern hervorgerufen ist...

3. Antrag der Kreisynode Altenplafow betr. Beginn und Inhalt der Ferien an höheren Lehranstalten. Ref. Todt weist zunächst auf die Verhandlungen der letzten Provinzial-Synode...

Konzeption. Schreiber besetzt im Widerspruch mit dem Referenten die Bedürfnisfrage, indem der Sonntag als Feiertag nicht festgelegt werden solle, weil dies das sittliche und religiöse Bewusstsein schädigt.

In demselben Sinne sprach Sr. Fräuleinmann, der sich auch auf die früheren in dieser Hinsicht gefaßten Beschlüsse bezieht.

(Schluß der Beratung in nächster Nr.)

Geschichtsverhandlungen.

* Halle, 13. Okt. Schwurgerichtssitzung vom 12. Okt. Geschickl. Dr. Landgerichtspräsident Meier, Vorsitzender; Herr Landgerichtspräsident Meier, Vorsitzender; Herr Landgerichtspräsident Meier, Vorsitzender...

mittel sein." Dies ergibt den Sachverhalt des gegenwärtigen Falles. Nach Wiederherstellung der Öffentlichkeit wurde das Urteil noch verhandelt, daß die Angeklagte wegen Kindesmordes...

Entscheidung des Provinzialrats in dem nord-hannoverschen Gemeindefreit. (Mittheilung der Saale-Zeitung.)

Magdeburg, 19. Sept.

In Sachen, betreffend die Beschwerde der Stadtvorordneten-Versammlung zu Nordhausen über die vom Bezirksausschusse zu Ernst gefasste Entscheidung in Betreff der bei Festsetzung des Ortsbeitrags zu zahlenden Steuern...

Bei der Aufstellung des diesjährigen Etats für die Stadt Nordhausen sind zwischen den dortigen städtischen Behörden bedeutende Differenzen hervorgerufen, indem die Stadtvorordneten-Versammlung diejenigen Beträge, welche vom Magistrat zur Aufhebung von Gehältern der städtischen Beamten...

Gründe: Bei der Aufstellung des diesjährigen Etats für die Stadt Nordhausen sind zwischen den dortigen städtischen Behörden bedeutende Differenzen hervorgerufen, indem die Stadtvorordneten-Versammlung diejenigen Beträge, welche vom Magistrat zur Aufhebung von Gehältern der städtischen Beamten...

Die Ausführungen der Beschwerdebeklagten gehen im wesentlichen dahin, daß der Bezirksausschuß dadurch, daß er Ausgaben, welche von der Stadtvorordneten-Versammlung beantragt worden, in den Etats nicht aufgenommen hat...

darum hinzugeführt werden, daß weder durch die Stilleberordnung noch durch das Jubiläumsgesetz der Kommunal-Aufsicht Behörden die Ermächtigung erteilt worden ist, den Stadtvorordneten-Vorständen über die von ihnen zu erhebenden Steuern und Steuerzuschläge zu machen...

darum hinzugeführt werden, daß weder durch die Stilleberordnung noch durch das Jubiläumsgesetz der Kommunal-Aufsicht Behörden die Ermächtigung erteilt worden ist, den Stadtvorordneten-Vorständen über die von ihnen zu erhebenden Steuern und Steuerzuschläge zu machen...

Rachdem in der Entscheidungserklärung, welche in gedruckten Exemplaren den Stadtvorordneten heute mitgeteilt wurde, weiter über die Zustände zur Gebäude- und Gewerbesteuer-Aushebung gegeben sind, welche die Erhebung der kommunalsteuerlichen Gebäude- und Gewerbesteuer im Jahre 1888 betreffen...

Wenn die Stadtvorordneten es unterlassen oder verweigern, die Gemeindegelder abzufordern, so ist die Gemeindegelderabfuhr zu bringen oder außerordentlich zu genehmigen, so läßt die Regierung unter Anführung des Gesetzes die Eintragung in den Etat von Ausgabeposten bewirken oder stellt die außerordentliche Ausgabe fest.

Es ist hierauf in der Entscheidung zu bemerken, daß die Stadtvorordneten die Angelegenheiten der Gemeindegelderabfuhr zu genehmigen, so läßt die Regierung unter Anführung des Gesetzes die Eintragung in den Etat von Ausgabeposten bewirken oder stellt die außerordentliche Ausgabe fest.

Es ist hierauf in der Entscheidung zu bemerken, daß die Stadtvorordneten die Angelegenheiten der Gemeindegelderabfuhr zu genehmigen, so läßt die Regierung unter Anführung des Gesetzes die Eintragung in den Etat von Ausgabeposten bewirken oder stellt die außerordentliche Ausgabe fest.

Die Erklärung war auch bereits in der betr. Kommission des Abgeordnetenhauses abgegeben worden, denn in dem von dieser erhaltenen Berichte (Anlagen zu dem stenogr. Berichte des Abgeordnetenhauses 1882/83 Bd. II, S. 1829) findet sich ebenfalls die Erklärung:

Die Erklärung war auch bereits in der betr. Kommission des Abgeordnetenhauses abgegeben worden, denn in dem von dieser erhaltenen Berichte (Anlagen zu dem stenogr. Berichte des Abgeordnetenhauses 1882/83 Bd. II, S. 1829) findet sich ebenfalls die Erklärung:

Die Erklärung war auch bereits in der betr. Kommission des Abgeordnetenhauses abgegeben worden, denn in dem von dieser erhaltenen Berichte (Anlagen zu dem stenogr. Berichte des Abgeordnetenhauses 1882/83 Bd. II, S. 1829) findet sich ebenfalls die Erklärung:

Die Erklärung war auch bereits in der betr. Kommission des Abgeordnetenhauses abgegeben worden, denn in dem von dieser erhaltenen Berichte (Anlagen zu dem stenogr. Berichte des Abgeordnetenhauses 1882/83 Bd. II, S. 1829) findet sich ebenfalls die Erklärung:

Die Erklärung war auch bereits in der betr. Kommission des Abgeordnetenhauses abgegeben worden, denn in dem von dieser erhaltenen Berichte (Anlagen zu dem stenogr. Berichte des Abgeordnetenhauses 1882/83 Bd. II, S. 1829) findet sich ebenfalls die Erklärung:

Die Erklärung war auch bereits in der betr. Kommission des Abgeordnetenhauses abgegeben worden, denn in dem von dieser erhaltenen Berichte (Anlagen zu dem stenogr. Berichte des Abgeordnetenhauses 1882/83 Bd. II, S. 1829) findet sich ebenfalls die Erklärung:

